

Probeklausur

Öffentliches Recht (Rechts- und Juristenmanagement)

Wintersemester 2016/2017

Version 1.0 (20.01.2017) – mit Normenbooklet

Hinweise zur Klausurbearbeitung - Zwei Aufgabenarten („Variante 1 und 2“)

Grundsätzlich gibt es zwei Arten von Aufgaben – nämlich zum einen Aufgaben („**Variante 1**“), die sich mit der strukturierten Wiedergabe von Wissen begnügen und deswegen keine vollständigen deutschen Sätze verlangen.

Und zum anderen Aufgaben („**Variante 2**“), in denen die Eleganz und Flüssigkeit auch der grammatischen Präsentation der Inhalte mit sog. **Eindruckspunkten** bewertet werden. Bei diesen Aufgaben wird also die Form (etwa Beachtung der Zitieretikette; vollständiger Satzbau) und die Flüssigkeit der Argumentation besonders gewürdigt. Hier sollte sich der/die Bearbeiter/in grundsätzlich **nicht** auf eine stichwortartige Darstellung beschränken.

In der Klausuraufgabe wird die Zugehörigkeit einer Aufgabe zum entsprechenden Bewertungsmodus jeweils mit „**Variante 1**“ und „**Variante 2**“ angegeben.

Falls der in den Strukturbildern zur Verfügung gestellte Raum nicht ausreicht, können ergänzende Ausführungen auf Anlageblättern (unter Angabe von Fußnoten) gemacht werden.

Insgesamt werden **90 Punkte** – entsprechen **90 Minuten Bearbeitungszeit** – vergeben.

Die folgende Probeklausur enthält die Besonderheit, dass sie insgesamt 115 Minuten umfasst, weil die **Frage 7 und Teil 2 alternativ** gelöst werden können.

Teil I: Fragen – (90 Punkte)

Frage 1 (7 Punkte) – „Variante 1“

Listen Sie das RER-Schema auf und erläutern Sie die letzten drei Gliederungspunkte.

I.

II.

III.

1.

2.

a)

b)

c)

Frage 2 (3 Punkte) – „Variante 1“

Nennen Sie die Auslegungssystematik, die unter anderem bei der Anwendung von Gesetzen verwendet wird und erläutern Sie diese kurz.



Frage 3 (15 Punkte) – „Variante 2“

Nennen, erklären und belegen Sie die Bedeutung von fünf Prinzipien des Verwaltungsverfahrens für die Erhöhung rechtlicher Qualität von Entscheidungen.

Frage 4 (5 Punkte) – „Variante 1“

Was verstehen Sie unter

- a) Zulässigkeit und Begründetheit
- b) formeller und materieller Rechtmäßigkeit?

Zulässigkeit	
Begründetheit	
formelle Rechtmäßigkeit	

materielle Rechtmäßigkeit	

Frage 5 (5 Punkte) – „Variante 2“

Erklären Sie das Verhältnis von Zulässigkeit und Begründetheit auf der einen und formeller und materieller Rechtmäßigkeit auf der anderen Seite.

Frage 6 (30 Punkte) – „Variante 1 und 2“

- a) Schildern Sie die vier besprochenen Kernenergie(verfassungs)rechts-Entscheidungen des BVerfG (jeweils 5 Punkte) und verdeutlichen Sie inhaltliche und rechtliche Schwerpunkte. **(20 Punkte) – „Variante 1“**
- b) Zukunftsorientiert bereitet die Kernenergie(verfassungs)rechtserfahrung in der Bundesrepublik Deutschland mit dem A³-Szenario auf welche Herausforderungen für das Verhältnis von Technik und Recht vor? **(10 Punkte) – „Variante 2“**

Frage 7 (25 Punkte) – „Variante 2“

Schildern Sie die maßgeblichen Erkenntnisse der Luftsicherheitsgesetz-Entscheidung des BVerfG (Urt. v. 15.02.2006, Az. 1 BvR 357/05), wie sie unter anderem in dem Film „Terror – Ihr Urteil“ zum Verhältnis von Recht und Gerechtigkeit aufbereitet wurden.

oder

Teil II – Fallbearbeitung (25 Punkte) – „Variante 2“

Ein deutsches Gesetz regelt den Ladenschluss dergestalt, dass Lebensmittelläden sonntags geschlossen sein müssen. Lebensmittelhändler X, der in der Nähe einer Touristenattraktion einen Laden betreibt, möchte auch am Sonntag öffnen (von 10 Uhr bis 22 Uhr). Er verspricht sich große Wettbewerbsvorteile, weil sich viele potentielle Kunden gerade an Sonntagen in der Nähe seines Ladengeschäfts aufhalten.

Von seinem Rechtsanwalt hat er bereits Rat hinsichtlich der Zulässigkeit einer Klage und in Bezug auf die formelle Rechtmäßigkeit des Ladenschlussgesetzes eingeholt. Ihn interessiert Ihre Einschätzung zur materiellen Rechtmäßigkeit dieses Gesetzes (ohne Einbeziehung von Unionsrecht).